

A G B ´s
gültig für
Veranstalter und Reiseunternehmen
der C. Wieser Gastronomiebetriebs GmbH
im Folgenden Ratskeller München

1.

Der Ratskeller München stellt Räume oder einzelne Tische auf Bestellung zur Verfügung, die Besteller haben das Recht, in diesen Räumen an diesen Tischen ein vorbestelltes Menü oder "a la carte", nach der Karte des Ratskellers München Speisen und Getränke zu verzehren.

Der Ratskeller München ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der Speisenauswahl und Speisenfolge einzubringen.

2.

Mit Bestellung und Reservierung stellt der Kunde einen Antrag.

Der Vertrag kommt durch Annahme des Ratskellers München zu Stande.

Ist der Besteller ein gewerblicher Vermittler oder Organisator, so haftet dieser zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis.

Der Ratskeller München haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Ansprüche des Kunden oder des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Schäden durch die Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei geführt wurden.

Sind Mängel in der Leistung des Ratskellers München aufgetreten, so ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich zu rügen und bei der Abhilfe zu helfen. Er ist ebenfalls verpflichtet, auf die Entstehung von außergewöhnlichen Schäden hinzuweisen.

Alle Ansprüche gegen den Ratskeller München verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Erbringung der Leistung, Schadensersatzansprüche verjähren in drei Jahren.

3.

Der Ratskeller München ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen abzunehmen und die aktuellen Preise zu bezahlen.

Der Ratskeller München ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorauszahlung zu leisten. Sollte der Kunde mit der Vorauszahlung in Verzug sein, so ist der Ratskeller München berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Der Kunde kann nur mit einer schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber den Forderungen des Ratskeller München aufrechnen.

4.

Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Ratskeller München geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Ratskellers München. Erfolgt keine Zustimmung, sind in jedem Fall die vereinbarte Vorauszahlung aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung der Räume oder Tische nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht, wenn der Ratskeller München sich nicht vertragstreu verhält und dem Kunden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder wenn ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht.

Erfolgt der Rücktritt weniger als 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin, ist der Ratskeller München berechtigt, 70 % des Speisenumsatzes zu verlangen.

Ein Rücktritt aufgrund höherer Gewalt (Krieg, Brand, Stromausfall etc.) ist in jedem Fall kostenfrei.

5.

Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % muss spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung dem Ratskeller München mitgeteilt werden.

6.

Die Kunden dürfen grundsätzlich keine Speisen und Getränke mitbringen, es sei denn, dass dies schriftlich vereinbart wurde.

7.

Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Ratskeller München keinerlei Haftung, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit dem Ratskeller München oder seinen Angestellten nachgewiesen wird.

8.

Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Teilnehmer seiner Veranstaltung, durch Besucher seiner Veranstaltung oder durch seine Mitarbeiter verursacht werden.

9.

Falls der Ratskeller München für den Kunden oder auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, so handelt er im Namen und in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.

Der Kunde stellt den Ratskeller München von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Falls der Kunde diese technischen Einrichtungen selbst mitbringt und im Netz des Ratskellers München durch die Verwendung Störungen auftreten, so haftet für die entstehenden Unkosten und die Beseitigung von Schäden der Kunde.

10.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder Verzicht auf die Schriftform haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden, auch in Form von AGB sind unwirksam. Erfüllung-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist München. Es gilt im Falle eines Rechtsstreits deutsches Recht.

11.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Bestimmungen ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweisen sich die AGB als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.